

Thorsten Schenkel
Sundgauer Str. 144
14167 Berlin

02.03.2019

Spandau Bulldogs e. V.
Falkenseer Chaussee 280
13583 Berlin

Antrag auf Satzungsänderung; hier § 6 Abs. 5 der Satzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der § 6 Abs. 5 der Satzung regelt die Anzahl der Pflichtarbeitsstunden. Hiernach muss jedes Mitglied pro Kalenderjahr 12 Pflichtarbeitsstunden absolvieren. Es wird beantragt die konkrete Anzahl der Pflichtarbeitsstunden aus der Satzung herauszunehmen und in der Beitragsordnung zu regeln. In der Zukunft kann es erforderlich sein die Anzahl der Pflichtarbeitsstunden anzupassen. In diesem Fall müsste dann immer eine Änderung der Satzung erfolgen. Die geänderte Satzung müsste auch immer beim Vereinsgericht eingetragen werden. Dies ist mit weiteren Aufwand und auch Kosten verbunden.

§ 6 Abs. 5 der Satzung (alte Fassung):

Als Erweiterung des Beitragssatzes hat jedes Mitglied ab 14 Jahren 12 Pflichtarbeitsstunden im Kalenderjahr zu leisten.

§ 6 Abs. 5 der Satzung (neue Fassung):

Als Erweiterung des Beitragssatzes hat jedes Mitglied ab 14 Jahren in jedem Kalenderjahr eine bestimmte Anzahl von Pflichtarbeitsstunden zu leisten. Der Umfang der abzuleistenden Pflichtarbeitsstunden ist in der Beitragsordnung geregelt.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Schenkel